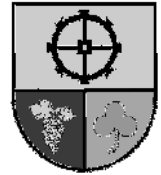


Sitzungsvorlage



Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzungscharakter: öffentlich

Sitzungsdatum: 20.07.2021

Amt/ Sachbearbeiter(in): Bauamt/ Bauamtsleiter Schmitt

Vorlage- Nr. 59/2021

Tagesordnungspunkt: 4

Bezeichnung: Beschaffung eines Elektrofahrzeuges als Dienstfahrzeug / Carsharing-Angebot der Netze-BW

Sachverhalt:

Durch die Errichtung zweier E-Ladesäulen in Mühlhausen und einer weiteren Ladesäule, welche in Rettigheim errichtet werden soll, hat die Gemeinde bereits einen ersten Schritt zur Förderung der Elektromobilität gemacht. Als nächsten Schritt ist es vorgesehen die gemeindeeigenen Fahrzeuge auf Elektroantrieb bzw. auf Wasserstoffantriebe umzustellen, sofern es dazu geeignete Angebote gibt. Bei dem Großteil der Nutzfahrzeuge des Gemeindebauhofs ist dies momentan noch nicht der Fall.

Das Fahrzeug der Gemeindeverwaltung (VW Golf V, BJ 2008, KM-Stand: 108.800 km) weist inzwischen immer häufiger Mängel auf und muss regelmäßig repariert werden. Da dieses Fahrzeug in der Regel überwiegend auf Kurzstrecken im Einsatz ist und nur selten längere Fahrten durchgeführt werden, käme bei einer Ersatzbeschaffung ein Elektrofahrzeug in Betracht. Dieses könnte an den Wochenenden und bei Bedarf an der gemeindeeigenen Photovoltaikstation am Gemeindebauhof geladen werden und damit zu einem gewissen Anteil ohne zusätzliche Energie und Kosten betrieben werden. Bei darüberhinausgehendem Bedarf wird das Fahrzeug über den kommunalen Stromtarif der Gemeinde bei der EnBW durch erneuerbare Energien geladen.

Das bisherige Dienstfahrzeug könnte bis zum nächsten größeren Schaden im Gemeindebauhof weiter genutzt werden.

Da der Markt der Elektrofahrzeuge noch recht neu ist und es noch wenige Daten zur dauerhaften Haltbarkeit bzw. Entsorgung der Batterie gibt, schlägt die Verwaltung vor, von einem Kauf eines Elektrofahrzeugs abzusehen und stattdessen ein Leasingmodell vorzuziehen.

Dazu hat die Verwaltung Angebote für drei Fahrzeuge eingeholt. Die Laufzeit des Leasingvertrags beträgt jeweils 3 Jahre bei einer jährlichen Laufleistung von 10.000 km.

	PS	Batterie	Kaufpreis brutto	Leasingrate/Monat (brutto)
VW ID.3	150	45 kWh	28.859,99 €	311,78 €
Hyundai Kona	136	39,2 kWh	33.996,07 €	504,68 €
Renault Zoe	110	41 kWh	31.841,03 €	nicht möglich

Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, eine Carsharing-Station mit E-Auto in der Gemeinde einzuführen und als Ankermieter das Fahrzeug zu den üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung vorzuhalten. Zu den verbleibenden Zeiten am Abend und am Wochenende steht das Fahrzeug der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung.

Die Verwaltung hat hierfür über die Netze BW GmbH bei der twist mobility GmbH ein Angebot für die Einrichtung und den Betrieb einer Carsharing-Station eingeholt.

Bei dem angebotenen Fahrzeug handelt es sich um einen Renault ZOE. Andere Fahrzeuge wie der VW ID.3 oder der Hyundai Kona sind zurzeit nicht möglich. Die monatlichen Gesamtkosten betragen 715,18 € brutto, welche durch die Gemeinde zu tragen sind. Im Gegenzug wird die Gemeinde mit 35 % an den Mieterlösen ab einer Gesamteinnahmehöhe von 150 € beteiligt. Die twist mobility GmbH empfiehlt einen Stundensatz in Höhe von 6 €/Stunde bzw. 45 €/Tag. Diese Sätze können von der Gemeinde abweichend festgelegt werden. Ausführliche Informationen zu dem Angebot können der Anlage entnommen werden (Achtung: darin genannten monatliche Kosten und Umsatzbeteiligung sind nicht aktuell).

In den vergangenen Jahren wurden neben den Fahrten mit dem Dienstfahrzeug auch mit privaten PKWs der Gemeindebediensteten rund 12.370 Km/Jahr zurückgelegt und die Kosten dafür erstattet. Hierin sind die Fahrten der Hausmeister ausgenommen, da diese täglichen Dienstfahrten leisten (Stand: Jahr 2019). Dies war notwendig, da diese Fahrten üblicherweise während den allgemeinen Dienstzeiten getätigt werden und das Dienstfahrzeug bereits in Gebrauch war. Durch die Einrichtung einer Carsharing-Station ändert sich dieser Umstand nicht.

Allerdings können die monatlichen Kosten durch die Vermietung an Dritte in den Abendstunden und an den Wochenenden reduziert werden. Eine allzu große Auslastung ist dabei jedoch nicht zu erwarten, so dass die monatlichen Kosten bei der Carsharing-Station voraussichtlich über den Leasingkosten eines Elektrofahrzeugs liegen dürften.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das bisherige Dienstfahrzeug durch ein Elektro-Leasingfahrzeug (VW ID.3) zu ersetzen.

Die zusätzliche Einrichtung einer Carsharing-Station könnte zu einem späteren Zeitpunkt erneut geprüft werden, sobald sich hierfür die Konditionen verbessern.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt das Fahrzeug der Gemeindeverwaltung durch ein Elektrofahrzeug (VW ID.3) als Leasingfahrzeug zu ersetzen.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Finanzielle Auswirkungen:Ergebnishaushalt 2021:

Ansatz 11 26 00 00 – 42 32 00 00 – 7.800 €

In diesem Betrag sind 6.000 € Sonderzahlung für den Umweltbonus eingeplant. Jedoch erhalten Kommunen diesen nicht. Um eventuelle Sonderzahlungen tätigen zu können, wurde dennoch ein Sonderzahlungsbetrag eingeplant.

Ansatz 11 26 00 00 – 34 80 00 00 – 6.000 €

Beantragung der Prämie beim BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) – laut Angebot ist dieser Umweltbonus mit 3.000 € bereits berücksichtigt und die Gesamtsumme reduziert sich.

Zukünftige Haushalte:

Es muss eine jährliche Leasingsumme von ca. 3.750 € ($12 \times 311,78 \text{ €} = 3.741,36 \text{ €}$) eingeplant werden.

Bisherige Beratungsergebnisse:**Befangenheit:**

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 12.07.2021 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 12.07.2021 _____